



COTY (SCHWEIZ) AG
BÖSCH 80B
D-55116 MAINZ
T 0041 041 785 00 00
F 0041 041 785 00 58

20. August 2014

TRICLOSAN in Kosmetikprodukten

Wir kennen die Bedenken zur Verwendung von Triclosan und trotz kontinuierlicher positiver Bewertungen und Auffassungen zum Einsatz in Kosmetikprodukten durch das SCCS haben wir bei COTY Inc. damit begonnen, Triclosan aus unseren Deo Sticks zu entfernen.

Unser kürzlich auf den Markt gekommener Deostick „Adidas Get Ready Brazil World Cup“ ist ein Beispiel dafür, und belegt auch, dass wir unsere Verantwortung sehr ernst nehmen, die Sicherheit unserer Produkte für die Konsumenten und die Umwelt kontinuierlich zu bewerten und sicherzustellen.

COTY
Corporate Regulatory Affairs

Albrecht Tribukait, PhD
Vice President Corporate Regulatory Affairs

5. September 2014

Triclosan in Kosmetikprodukten

Die Produkte von COTY Inc. sind sicher und wurden in Übereinstimmung mit den strengen Richtlinien und Vorschriften aller Länder, in denen sie verkauft werden, entwickelt, produziert und verpackt.

Triclosan wird seit mehr als 35 Jahren in einer Vielzahl von Produkten, einschließlich Zahnpasta, Deodorants, Flüssigseife, Duschgels und Mundwässern verwendet.

In Handelsprodukten ist Triclosan in niedrigen Konzentrationen enthalten, in denen es bakteriostatisch wirkt und nicht als Biozid, da es primär die Entstehung von Bakterien hemmt. Die Europäische Kosmetikverordnung (EC) 1223/2009 („EKV“) definiert Konservierungsstoffe als „Stoffe, die in kosmetischen Mitteln ausschließlich oder überwiegend die Entwicklung von Mikroorganismen hemmen sollen“.

Einige dänische, britische und portugiesische Medien haben kürzlich Berichte aus USA aufgegriffen, die behaupten, dass die Verwendung von Triclosan in einigen Zahnpasten und anderen Körperpflegeprodukten wie Handwaschmittel sich auf ungeborene Kinder auswirken und im Zusammenhang mit Krebs stehen könnte. Allerdings hat der Wissenschaftliche Ausschuss der EU-Kommission für Verbrauchersicherheit (SCCS) das Risikopotential von Triclosan eingehend bewertet und wiederholt festgestellt, dass Triclosan sicher ist.

Nach einer am 9. April 2014 verabschiedeten Änderung erlaubt die EKV ausdrücklich die Verwendung von Triclosan in Zahnpasten, Handseifen, Körperseifen/Duschgels und Deodorants, Gesichtspudern, Concealern und Nagelprodukten bis zu einer maximalen Konzentration von 0,3 % und in Mundwässern bis zu 0,2 %.

Prof. Albrecht Tribukait, PhD, MBA
Vice President Corporate Regulatory Affairs
E: Albrecht_Tribukait@cotyinc.com
T: (+41) 58591 8092

@cotyinc.com>

An: @aefu.ch

Ihre erneute Anfrage

25.9.2014

Sehr geehrter Herr Forter,

bezugnehmend auf Ihre nachstehenden Fragen weise ich zunächst daraufhin, dass die fortdauernde Verwendung von Triclosan als Konservierungsmittel in kosmetischen Mitteln innerhalb der in der geltenden Fassung der Kosmetikverordnung vorgeschriebenen Höchstkonzentrationen nach wiederholter Prüfung durch den Wissenschaftlichen Ausschuss „Verbrauchersicherheit“ (SCCS) in der Tat als unbedenklich für den Verbraucher gilt. Ferner steht dies in keinem Widerspruch zu unserem freien Beschluss, andere, ebenso zugelassene Konservierungsstoffe nach unseren internen Kriterien in unseren neuen Produkten zu verwenden.

Die Bedenken, die gegen die Verwendung von Triclosan bestehen, werden trotz unserer Bemühungen um eine faktisch fundierte Diskussion bedauerlicherweise immer wieder durch wissenschaftlich unbegründete Annahmen und unpräzise Begriffsbestimmungen geschürt.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Tribukait, Ph.D., MBA
Vice President Corporate Regulatory Affairs
COTY Geneva S.A. Versoix
Chemin de la Papeterie 1
CH-1290 Versoix